

An die
Wirtschafts- und Verkehrsminister
der Bundesländer
Baden-Württemberg, Berlin,
Brandenburg, Bremen und
Nordrhein-Westfalen

Präsident
Klaus Laepple

Ralf Teckentrup
Peter Verhoeven

Präsidium
Dr. Volker Böttcher
Jürgen Büchy
Richard Eberhardt
Dr. Peter Fankhauser
Norbert Fiebig
Ernst Fischer
Dirk Gerdom
Thomas Kropp
Peter Meyer
Peter Schmitz
Robert Salzl
Prof. Dr. Rainer Schwarz

**Stellvertretende
Präsidiumsmitglieder**
Richard Bader
Michael Garvens
Thomas Hailer
Burkhard Kieker
Holger Taubmann
Dietrich von Albedyll

Generalsekretär
RA Michael Rabe

16. September 2011

PBefG-Novelle: Abstimmung im Bundesrat am 23. September 2011

Sehr geehrter Herr Minister,

am 23. September 2011 soll das Plenum des Bundesrates über den Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) abstimmen. In diesem Zusammenhang mussten wir mit Bedauern feststellen, dass Sie sich dafür einsetzen, die Gesetzesvorlage zum Nachteil der deutschen Tourismuswirtschaft abzuändern.

So fordern Sie beispielsweise die Einbeziehung der Kraftomnibusse in die Mautpflicht. Damit wäre von der Maut nicht nur der Busfernlinienverkehr, sondern auch der gesamte Busreiseverkehr betroffen und somit unmittelbar auch Ihr Bundesland als Tourismusstandort. Denn bereits heute finden viele touristische Reisen innerhalb Deutschlands mit dem Reisebus statt. Oftmals liegen die Zielorte solcher Reisen in touristisch interessanten Regionen oder Städten, in denen die Busreisenden Hotels, Gaststätten und andere Beherbergungsangebote in Anspruch nehmen.

Gerade für Menschen mit geringem Einkommen ist sowohl der Busreiseverkehr als auch die avisierte Marktöffnung für Linienbusse im Fernverkehr eine preiswerte Alternative des Reisens. Diesbezüglich würde eine Beteiligung der Reise- und Fernlinienbusse an den Infrastrukturkosten weitere finanzielle Belastungen der oftmals klein- und mittelständischen Busunternehmer bedeuten, die diese an ihre Kunden weitergeben müssten. Dies hätte unabsehbare negative Auswirkungen auf die gesamte Tourismus- und Reisebranche und würde zudem gesellschaftlich wünschenswerte Mobilitätsangebote künstlich verknapfen und verteuern.

Darüber hinaus ist aus zahlreichen Untersuchungen bekannt, dass die umweltschädlichen externen Kosten des Reisebusses besonders niedrig sind; der Reisebus ist mit einem CO₂-Ausstoß von nur 3,2 kg pro gefahrenen 100 km und mit einem Kraftstoffverbrauch pro Person von nur 0,7 -1,4 l pro gefahrenen 100 km das umweltfreundlichste straßenverkehrsgebundene Verkehrsmittel. Gerade vor dem Hintergrund, mit den Fernverkehrslinienbussen mehr Individualverkehr vom PKW in die Busse zu bringen und damit sowohl der zunehmenden Verkehrsdichte entgegenzuwirken als auch umweltentlastende Effekte zu generieren, sehen wir Ihren Widerspruch gegen das von der Bundesregierung verabschiedete PBefG mit einiger Verwunderung.

Wir bitten Sie deshalb, von den beabsichtigten Änderungen des PBefG abzusehen und würden uns freuen, mit Ihnen in Zukunft über die Weiterentwicklung Ihres Bundeslandes als Tourismusregion im Gespräch bleiben zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Laepple
Präsident BTW



Michael Rabe
Generalsekretär BTW